

## Funde sind Volksgut\*)

Immer noch ist viel zu wenig bekannt, daß fast täglich vorgeschichtliche Funde aus Unkenntnis und Unachtsamkeit zugrunde gehen. Bei den in jedem Frühjahr neu einsetzenden Erdarbeiten werden mannigfache Fundschichten angeschnitten. Nur in einzelnen Fällen werden diese Kulturschichten oder Gräber als solche erkannt. Selbst die Tomware ist vielen, die kleine oder größere Flächen Erde bewegen, ein unscheinbares Geschirr. Die schlichten Scherben sagen dem einfachen Manne wie den meisten Gebildeten allzu oft gar nichts!

Hier gilt es aufzuklären! Jeder Scherben, der keine Glasur besitzt, ist auffällig und schon deshalb „verdächtig“. Was nützen ein paar alte Scherben, hört man immer wieder sagen; sie sind ein sehr wichtiger Hinweis auf weitere Funde. Zumeist vermag man aus ihnen auch schon zu erkennen, in welches vorgeschichtliche Zeitalter sie einzureihen sind. Sie allein bezeugen bereits die Anwesenheit einer vorgeschichtlichen und einer frühgeschichtlichen Kultur an dieser Stelle. Solche Entdeckungen, die von weittragender Bedeutung werden können, vermag jeder Laie zu machen, wenn er offenen Auges an seine Arbeit und durch die Natur geht. Bei Gartenarbeiten, bei Neubauten, in Kiesgruben und auf dem Acker kommen Vorzeitfunde zutage. Wenn es keine Gefäße, Scherben oder Skelette sind, so mögen es Stein-, Bronze-, Eisen- oder Knochengерäte sein, die uns aus fernster Zeit überkommen sind.

Alle Funde sind ein hehres Erbe unserer Vorfahren! Deshalb hat jedermann, der zuerst dieser Hinterlassenschaft begegnet, nicht nur das Recht, sondern vor allem die Pflicht, die Funde zu schützen. Jeder, der von Geschichte und Vorgeschichte etwas weiß, hat die Verpflichtung, etwaiger Verrottung von Fundgut vorzubeugen. Das geschieht am besten so, daß man sämtliche Bodenbewegungen und Erdaufschlüsse seines engeren Heimatgebietes überwacht. Da man meist nicht dauernd zur Stelle sein kann, unterrichtet man Erdarbeiter, Vorarbeiter, Bauunternehmer, Landwirte und Gartenbesitzer und bitte diese um Fundmeldung an den nächsten Lehrer, der die Meldung weiterleitet oder selbst den Fund bergen hilft, wenn die Arbeit an dem Fundpunkte nicht eingestellt werden kann.

Nichts geschieht ohne den Besitzer oder Eigentümer des Grund und Bodens. Die Rettung der Funde wird im Einvernehmen mit diesem durchgeführt. So kann die meist eilige Arbeit der Erdbewegung keinen Schaden nehmen. Und jeder Erdarbeiter müßte nun eigentlich wissen, daß in der Erde wirklich keine „Schätze“ liegen, die man hastig erraffen will, indem man eine angetroffene „Urne“ schleunigst zerschlägt. Fast alle Funde der Vorzeit haben keinen Geldeswert, dafür aber hohen wissenschaftlichen Altertumswert. So können Finder und Grundbesitzer auf den Gewinn einer Entschädigung rechnen, wenn sie mit größter Vorsicht an den Fund oder besser an den Fund herum gehen und ihn den zuständigen Stellen bekannt machen.

Der den Besitzern von Feldern oder Sandgruben meist am bekanntesten Lehrer oder sonstiger Fundpfleger ist der erste, der sich der Fundstelle, nicht nur der Fundstücke annehmen muß. Das heißt, es kommt darauf an, alle Fundumstände zu erfragen und selbst zu beobachten. Hierbei kann nicht genug skizziert, gezeichnet und photographiert werden; je mehr Maße

genommen werden, um so wertvoller der Fundbericht. Es versteht sich aber von selbst, daß der Bericht dem Funde erst dann voll gerecht wird, wenn ein besonders unterrichteter Pfleger oder am besten ein berufsmäßiger Fachmann zur Stelle ist.

Was wird aber aus den Fundstücken? Im Freistaat Sachsen haben im allgemeinen Finder und Grundbesitzer nach gesetzlicher Regelung gleichen Anteil an dem Funde. Da die Grundbesitzer meist nicht am einzelnen Fundstück hängen, überlassen sie den Fund der nächsten Schulsammlung oder dem nächstliegenden Heimatmuseum. Dieser erste Schritt ist schon erfreulich, denn so wird der Fund unter eine sachverständige Aufsicht gestellt, entgeht sowohl der Gefahr der oft ungewollten Zerstörung in Privatband und wird dazu noch einem größeren Menschenkreis erschlossen: In der Schule der Schulgemeinde und im Heimatmuseum der Allgemeinheit!

Für einzigartige Fundstücke oder größere Fundgruppen genügt diese Art der Aufbewahrung jedoch nicht! Der Sammler und Pfleger hat durchaus die Verpflichtung, einmalige und besonders wertvolle Funde der Wissenschaft und der breitesten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das erfordert die Überführung des Fundes in ein großes Museum, wobei sich der Besitzer immer noch sein Eigentumsrecht am Funde (Leihgabe) sichern kann. Gerade hier gilt das Wort:

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Diese Gesinnung mögen alle pflegen, die mit Funden irgendwie zu tun haben. Der Fund ist aus dem Schoße der Erde gekommen, er entstammt dem Erbe unserer Vorfahren, er ist ein Stück von ihnen, er kommt aus dem Heimatboden und ist selbst ein Stück Geschichte gewordene Heimat. Er allein klärt uns auf über die Zeit der ältesten Volksstämme. Er kann infolgedessen nicht einem einzelnen gehören; demgemäß ist auch jeder Museumsleiter Sachwalter eines Gemeingutes.

Funde sind Volksgut! Dieser Satz enthält zugleich die Forderung, daß ein moderner Staat, vor allen Dingen aber eine national-gesinnte Staatsregierung sich ihrerseits um den Schutz der Bodendenkmäler bemühe. Andere deutsche Länder besitzen seit Jahren ein Denkmalschutzgesetz oder wenigstens ein Ausgrabungsgesetz. Die vaterländischen Bodenaltertümer des Staates Sachsen genießen noch nicht diesen dringend notwendigen Schutz. Jedes Gesetz müßte sich auf eine Pflegerschaft stützen und auf den guten Willen einer belehrten und einsichtigen Bevölkerung. An beiden Faktoren wird es nicht fehlen: Die Pflegerschaft ist bereits vorhanden in Gestalt der Freien Vereinigung für Fundpflege in Sachsen; die Bereitwilligkeit der weitesten Kreise läßt sich durch eine geschickte, zielbewusste und anerkannte Fachleitung gewinnen.

Höchste Zeit ist es, dem Untergange der gefährdeten Bodenfunde entgegenzuwirken. In den Städten und ihrem Umkreis werden Straßen und Häuser gebaut, — dort geht man in die Erde hinein. Auf dem Lande zerrißt der Tiefpflug Friedhöfe und Siedlungen. In den Gruben schleudert der Bagger schonungslos die Vorzeitreste auf die Halden und in den Steinbrüchen vernichtet Dynamit die dem Felsen aufliegenden Schichten. Wer gebietet Einhalt? Jeder einzelne hat mitzuwirken, die Zeugnisse der ältesten Kulturgeschichte zu schützen. Die Stunde ist gekommen, in der man sich auf die Vergangenheit mehr denn je besinnt. Mit der Scholle wollen wir verbunden sein, wahre und große Tradition pflegen und die Bodenfunde hegen als Volkserbe und nationales Heimatgut!

\*) Aus: „Die Fundpflege“, Mitteilungen zur Vorzeit Sachsens und der Nachbargebiete (Beilage zu den „Mitteldeutschen Blättern für Volkskunde“, Heft 3, 1933).

